

Neubau und Betrieb der

110-/380-kV-Höchstspannungsleitungsverbindung

Wehrendorf – Gütersloh (EnLAG, Vorhaben Nr. 16)

Genehmigungsabschnitt 3 (GA 3):

**Pkt. Königsholz (Landesgrenze NRW/NDS) – Umspannanlage (UA)
Lüstringen**

2. Deckblattänderung nach § 73 Abs. 8 VwVfG

Betrifft: Maßnahme Bl. 4210

Erläuterungsbericht

Stand 31.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Beschreibung der geänderten Plangegegenstände	3
2.1. Änderung der Fundamentmaße Mast Nr. 68 bis Mast Nr. 72	3
2.2. Änderung des Maststandortes Mast Nr. 80	4
3. Darstellung der geänderten Plangegegenstände in Plänen	5
3.1. Anlage 2: Übersichtspläne	6
3.2. Anlage 3: Freileitungsmaßnahme	6
4. Darlegung der geänderten Betroffenheiten	6
4.1. Anlage 3.5: Lagepläne Maßstab 1:2000	6
4.2. Anlage 6: Rechtserwerbsregister	7
4.3. Anlage 7: Kreuzungsverzeichnis	8
5. Auswirkung auf Nachweise, Gutachten und Fachbeiträge	9
5.1. Anlage 8: Nachweis Einhaltung der 26. BImSchV.....	9
5.2. Anlage 9.1: Geräuschgutachten	9
5.3. Anlage 9.2: Waldfunktionenkartierung.....	9
5.4. Anlage 9.3: Archäologischer Fachbeitrag	10
5.5. Anlage 9.4: Fachbeitrag ökologische Auswirkungen.....	10
5.6. Anlage 9.5: Bodenschutzkonzept.....	10
5.7. Anlage 9.6: Fachbeitrag WRRL.....	10
5.8. Anlage 9.7: Hydrologischer Fachbeitrag	10
5.9. Anlage 9.8: Überblick wasserrechtliche Anträge	11
6. Auswirkungen auf Umweltfachliche Belange	11
6.1. Anlage 11.2: UVP-Bericht inkl. LBP	11
6.2. Anlage 11.3: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	12
6.3. Anlage 11.4: Natura 2000-Vorprüfung.....	12

1. Einleitung

Amprion als Vorhabenträgerin plant zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung zu einer sicheren Energieversorgung gemäß § 11 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) den Neubau einer ca. 70 km langen 110-/380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen Gütersloh (NRW) und Wehrendorf (NDS). Zusätzlich zu diesen Anfangs- und Endpunkten bestehen mit der Umspannanlage Lüstringen auf dem Stadtgebiet von Osnabrück und der UA Hesseln auf dem Gemeindegebiet Halle (Westf.) netztechnische Zwangspunkte, welche durch das geplante Leitungsbauvorhaben angeschlossen werden müssen. Das in der Anlage zum Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) unter der Nummer 16 festgelegte Leitungsvorhaben umfasst insgesamt vier Genehmigungsabschnitte (GA 1 - 4).

Das Planfeststellungsverfahren für den Genehmigungsabschnitt 3 wurde von der Vorhabenträgerin bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, gem. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) am 08.06.2022 beantragt. In der Zeit vom 04.07.2022 bis zum 03.08.2022 wurde unter dem Titel „380-kV-Leitung EnLAG16, Abschnitt 3, Umspannanlage Lüstringen bis Punkt Königsholz“ der Plan und die Antragsunterlagen zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht.

Die Amprion GmbH als Vorhabenträgerin plant mit dem Genehmigungsabschnitt 3 den Bau und Betrieb der 110/380-kV Höchstspannungsleitung zwischen Pkt. Königsholz (Landesgrenze NRW/NDS) und der UA Lüstringen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden dazu insgesamt acht Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel beantragt. Die nachfolgenden Änderungen beziehen sich dabei ausschließlich auf die Maßnahme I, Bl. 4210, Neubau der 110-/380-kV-Freileitung zwischen Pkt. Königsholz und der KÜS Steingraben.

Die 2. Deckblattänderung umfasst die folgenden Plangegegenstände: (von Süden nach Norden)

- Änderung der Fundamentmaße Mast Nr. 68 bis Mast Nr. 72
- Änderung des Maststandortes Mast Nr. 80

In den nachfolgenden Ausführungen beschreibt die Vorhabenträgerin die einzelnen Plangegegenstände und erläutert die Hintergründe zu den Anpassungen. In den geänderten Antragsunterlagen wird die zuvor beantragte Trasse in braun dargestellt. Die im Rahmen der Deckblattänderung erfolgten Änderungen sind in grün dargestellt.

2. Beschreibung der geänderten Plangegegenstände

2.1. Änderung der Fundamentmaße Mast Nr. 68 bis Mast Nr. 72

Für die Masten Nr. 68 bis 72 sind gem. der antragsgegenständlichen Unterlagen vom 08.06.2022 Plattenfundamente und alternativ Einfach- bzw. Zweifachbohrpfahlfundamente vorgesehen (vgl. Anlage 3.4.1 der Antragsunterlage). Die benannten fünf Masten liegen im Wasserschutzgebiet Wellingholzhäuser Brunnen II. Die Mast Nummern 68, 69 und 72 befinden sich in der Zone 3 des benannten Wasserschutzgebietes, die Mast Nummern 70 und 71 in der Zone 2.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt mit der Änderung der Fundamentmaße auch eine Präzisierung der geplanten Fundamente im Wasserschutzgebiet. Die Alternativfundamente (Einfach- bzw. Zweifachbohrpfahlfundamente) können im Rahmen des geänderten Plangegegenstandes entfallen. Die Maße der geplanten Plattenfundamente verändern sich gem. der nachstehenden Abbildung (Auszug aus aktualisierter Fundamenttabelle). Für die Masten Nr. 70 und 71 wurden die geplanten Plattenfundamente modifiziert.

Tabelle 1: Auszug aus geänderter Fundamenttabelle

Fundamenttabelle							
Mast Nr.	Fundamentart	a*) [m]	b*) [m]	c*) [m]	t1*) [m]	t2*) [m]	Bemerkungen
63	Einfachbohrpfahlfundament	-	1.80	11.70	20.00	-	siehe Anlage 3.3 Blatt 1
64	Zwillingsbohrpfahlfundament	16.20	2.10	11.60	20.00	-	siehe Anlage 3.3 Blatt 2
65	Einfachbohrpfahlfundament	-	1.80	12.00	20.00	-	siehe Anlage 3.3 Blatt 1
66	Zwillingsbohrpfahlfundament	15.90	2.10	11.30	20.00	-	siehe Anlage 3.3 Blatt 2
67	Zwillingsbohrpfahlfundament	17.30	2.10	12.70	20.00	-	siehe Anlage 3.3 Blatt 2
68	Plattenfundament	14.00	1.80	12.10	3.00 4.50	1.50	siehe Anlage 3.3 Blatt 3
68- (alternativ)	Einfachbohrpfahlfundament	-	1.80	12.00	20.00	-	siehe Anlage 3.3 Blatt 1
69	Plattenfundament	12.00	2.10	10.00	3.00 4.50	1.50	siehe Anlage 3.3 Blatt 3
69- (alternativ)	Zwillingsbohrpfahlfundament	16.60	2.10	11.00	20.00	-	siehe Anlage 3.3 Blatt 2
70	Plattenfundament modifiziertes Plattenfundament	14.00 23.00	2.10 -	12.10 15.00	3.00	1.50 3.00	siehe Anlage 3.3 Blatt 3 5
70- (alternativ)	Zwillingsbohrpfahlfundament	17.80	2.10	13.20	20.00	-	siehe Anlage 3.3 Blatt 2
71	Plattenfundament modifiziertes Plattenfundament	16.00 21.00	1.80 7.00	13.00 20.00	3.00	1.50 4.10	siehe Anlage 3.3 Blatt 3 6
71- (alternativ)	Einfachbohrpfahlfundament	-	1.80	12.00	20.00	-	siehe Anlage 3.3 Blatt 1
72	Plattenfundament	14.00	2.10	11.90	3.00 4.50	1.50	siehe Anlage 3.3 Blatt 3
72- (alternativ)	Zwillingsbohrpfahlfundament	17.50	2.10	12.90	20.00	-	siehe Anlage 3.3 Blatt 2

2.2. Änderung des Maststandortes Mast Nr. 80

Derzeitig befindet sich der Maststandort Nr. 80 in unmittelbarer Nähe zur Vessendorfer Straße (K224) auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Der kleinste Abstand zwischen Mastfuß und Straße beträgt rd. 10 m. Die für die Errichtung des Masten erforderliche Baustellenfläche reicht bis an die K224 heran.

In Abstimmung mit dem Eigentümer, wird der Maststandort Nr. 80 geringfügig Richtung Süden verschoben. Damit vergrößert sich der Abstand des Mastes zur Vessendorfer Straße, sodass nach Errichtung des Mastes und nach Abschluss der Bauarbeiten die Ackerfläche zwischen Straße und Mast in der Bewirtschaftung verbleiben kann.

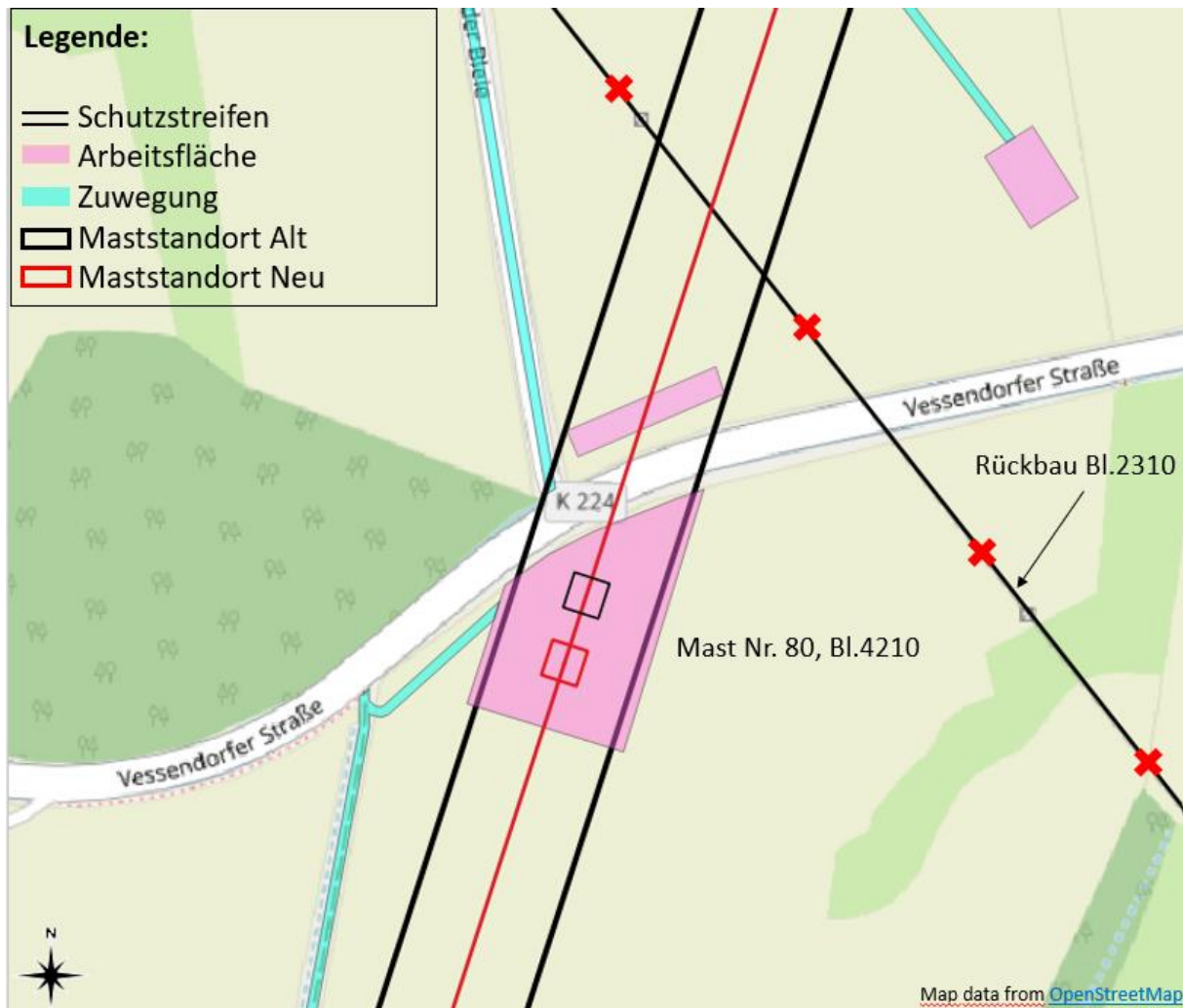


Abbildung 1: Verschiebung Maststandort Nr. 80

Die Lage des Maststandortes verschiebt sich damit ausschließlich geringfügig auf dem gleichen Grundstück. Die mengenmäßige Betroffenheit durch dauerhafte und temporäre Flächeninanspruchnahmen verändert sich nicht. Die geringfügige Verschiebung des Masten hat keine Auswirkungen auf die Masthöhe und die Mastgründung, die weiterhin unverändert, gem. den eingereichten Antragsunterlagen vom 08.06.2022 umgesetzt werden. Durch die geringfügige Verschiebung des Masten Nr. 80 verändern sich die Spannfeldlängen zwischen Mast Nr. 79 und Nr. 80 (wird etwas kleiner) und Mast Nr. 80 und Nr. 81 (wird etwas größer) geringfügig. (vgl. Abb. 1)

3. Darstellung der geänderten Plangegegenstände in Plänen

Die unter Kap. 2 dargelegten geänderten Plangegegenstände, können Auswirkungen auf Pläne, technische Darstellung und Verzeichnisse haben. Da es sich bei den in dieser Deckblattänderung verankerten geänderten Plangegegenständen ausschließlich um Änderungen im Bereich der Freileitungsmaßnahme handelt, sind hinsichtlich der Darstellungen in den Plänen nur die folgenden Anlagen der Planfeststellungsunterlagen betroffen. Die Anlagen zur Teilerdverkabelungsmaßnahme (Anlage 4 der Antragsunterlage) und zur KÜS-Maßnahme (Anlage 5 der Antragsunterlage) sind bei der folgenden Betrachtung vernachlässigbar.

3.1. Anlage 2: Übersichtspläne

Durch die geringfügige Anpassung des Maststandortes (vgl. Kap. 2.2) verändert sich die Verortung des o.g. Maststandortes in der Freileitungsmaßnahme Bl. 4210. Die ursprüngliche und veraltete Planung wird in den relevanten Plänen der Anlagen 2 durch die Farben braun, die neue und geänderte Planung durch den Farbton grün gekennzeichnet. Die Änderung der Fundamentanpassungen (vgl. Kap. 2.1) hat auf die Übersichtspläne keinen anpassungsbedingten Einfluss. Alle geänderten Übersichtspläne sind der Deckblattunterlage zur 2. Deckblattänderung der Anlage 2 beigelegt.

3.2. Anlage 3: Freileitungsmaßnahme

Durch die geänderten Plangegegenstände der Freileitungsmaßnahme ergeben sich auch Änderungen in den Unterlagen und Plänen der Anlage 3 der Antragsunterlagen. Die Anlagen 3.1, 3.6, 3.7, 3.8, 3.9, 3.10 und 3.11 der Antragsunterlagen bleiben davon unberührt.

In der Anlage 3.2.1 der Antragsunterlage findet sich die Masttabelle der beantragten Freileitungsmaßnahme Bl. 4210. Durch die Änderung des Maststandortes Nr. 80 (vgl. Kap. 2.2) verändern sich die Mastabstände zu den davor und dahinterliegenden Mastnummern. In der Masttabelle erfolgt eine Anpassung der jeweiligen Feldlängen in der Spalte 2. Die geänderte Masttabelle zur 2. Deckblattänderung ist der Anlage 3.2.1 beigelegt. Weitere Anpassungen in der Anlage 3.2 durch die geänderten Plangegegenstände sind nicht erforderlich.

In der Anlage 3.3 der Antragsunterlage werden die Prinzipzeichnungen der Fundamente dargelegt, die die Art und Ausführung der jeweiligen Fundamente zeigen. Durch die Änderung der Fundamentmaße Mast Nr. 68 bis Mast Nr. 72 und die damit verbundene Präzisierung der Fundamentausgestaltung (vgl. Kap. 2.1) werden die Prinzipzeichnungen um zwei weitere Plattenfundamentarten auf Blatt 5 und 6 ergänzt. Die geänderte Anlage für die Prinzipzeichnung der Fundamente zur 2. Deckblattänderung ist der Anlage 3.3 beigelegt. Weitere Anpassungen in der Anlage 3.3 durch die geänderten Plangegegenstände sind nicht erforderlich.

In der Anlage 3.4.1 der Antragsunterlage findet sich die Fundamenttabelle, in der die Fundamente im Einzelnen für die beantragte Freileitungsmaßnahme Bl. 4210 genannt sind und näher beschrieben werden. Durch die Änderung der Fundamentmaße Mast Nr. 68 bis Mast Nr. 72 und die damit verbundene Präzisierung der Fundamentausgestaltung (vgl. Kap. 2.1) werden die Angaben für die Fundamentmaße in den Zeilen der o.g. Mastnummern angepasst. Die geänderte Fundamenttabelle zur 2. Deckblattänderung ist der Anlage 3.4.1 beigelegt. Weitere Anpassungen in der Anlage 3.4 durch die geänderten Plangegegenstände sind nicht erforderlich.

Die Auswirkungen der geänderten Plangegegenstände auf die Anlage 3.5 der Antragsunterlage werden nachfolgend unter Kap. 4 beschrieben.

4. Darlegung der geänderten Betroffenheiten

4.1. Anlage 3.5: Lagepläne Maßstab 1:2000

Die genauen Angaben zum geplanten Freileitungsverlauf und die durch die Freileitungsmaßnahmen beanspruchten Flächen u.a. durch Maststandorte und Spannungsfelder mit den dazugehörigen Schutzstreifenflächen sowie den für die Umsetzung der Freileitungsmaßnahmen benötigten Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen sind in den Lageplänen im Maßstab 1:2.000 markierungsweise in der Anlage 3.5 der Antragsunterlage dargestellt. Konkret wird für die Freileitungsmaßnahme Bl. 4210 in der Anlage 3.5 der Antragsunterlage die Betroffenheit der einzelnen Grundstücke markierungsweise in den Lageplänen visuell aufgezeigt.

Die Änderung des Maststandortes Mast Nr. 80 betrifft die Gemarkungen Peingdorf (Anlage 3.5.4 der Antragsunterlage) und Vessendorf (Anlage 3.5.5 der Antragsunterlage). Der geänderte Maststandort Nr. 80 findet sich in den beiden Anlagen ausschließlich in Blatt 25.1 und 25.2 wobei keine neuen oder veränderten Grundstücksbetroffenheiten erzeugt werden.

Durch die Änderung der Fundamentmaße Mast Nr. 68 bis Mast Nr. 72 und die damit verbundene Präzisierung der Fundamentausgestaltung (vgl. Kap. 2.1) ist keine Anpassung in den Lageplänen der Gemarkung Wellingholzhausen erforderlich, da die Standorte und deren Masten unverändert bleiben.

Alle geänderten Lagepläne im Maßstab 1:2000 für die relevanten Gemarkungen sind der Deckblattunterlage zur 2. Deckblattänderung der Anlage 3.5 beigelegt. Weitere Anpassungen in der Anlage 3.5 durch die geänderten Plangegegenstände sind nicht erforderlich.

4.2. Anlage 6: Rechtserwerbsregister

Im Rechtserwerbsregister finden sich die Auflistungen aller von dem geplanten Vorhaben betroffenen Grundstücke, gegliedert nach den verschiedenen beantragten Maßnahmen. Für den Bereich Freileitungsmaßnahme, Maßnahme I, Bl. 4210, Neubau 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen der Landesgrenze (Pkt. Königsholz) und der KÜS Steingraben ist die Anlage 6.1 der Antragsunterlage maßgebend.

Die betroffenen Grundstücke sind jeweils nach Eigentümern zusammengefasst und fortlaufend durchnummeriert (Spalte 1). Name und Wohnort eines Eigentümers (Spalte 3) entfällt aus Datenschutzgründen in den öffentlich ausliegenden Antragsunterlagen. Die Inanspruchnahme eines Grundstückes (Spalte 4, gekennzeichnet durch Flur- und Flurstücksnummer) kann z.B. durch den Schutzstreifen oder auch durch einen Maststandort (Spalte 8 ff.) erfolgen. Zudem werden hier Inanspruchnahmen durch temporäre Zuwegungen und Arbeitsflächen außerhalb des Schutzstreifens aufgeführt.

Die Anpassung der Fundamentmaße von Mast Nr. 68 bis Mast Nr. 72 und die damit verbundene Präzisierung der Fundamentausgestaltung (vgl. Kap. 2.1) liegen auf der Gemarkung Wellingholzhausen, die durch die Anlage 6.1.2 der Antragsunterlage abgebildet wird. Durch den benannten geänderten Plangegegenstand ergibt sich keine mengenmäßige Veränderung der dauerhaften oder temporären Flächeninanspruchnahme, die im Leitungsregister visuell dargelegt werden. Die Spalte 9 des Leitungsregisters vermerkt lediglich, ob auf einem Grundstück ein Mast geplant ist. Angaben zu den Fundamentbegrenzungen finden sich dort nicht wieder. Durch die Anpassung der Fundamentmaße von Mast Nr. 68 bis Mast Nr. 72 sind wie folgt 4 Grundstückseigentümer mit 7 Flurstücken betroffen:

Tabelle 2: Betroffenheiten durch Anpassung der Fundamentmaße

Eigentümernummer (vgl. Spalte 1 der Nachweisung)	Flur (vgl. Spalte 4 der Nachweisung)	Flurstück (vgl. Spalte 4 der Nachweisung)	Art der veränderten Betroffenheit (vgl. Spalte 8-10 der Nachweisung)
2	8	40 / 3	Mast 68 tlw.
	8	46 / 3	Mast 68 tlw.
	8	63	Mast 69
	7	188 / 77	Mast 70 tlw.
14	7	80 / 5	Mast 70 tlw.
21	7	179 / 45	Mast 71
26	6	58	Mast 72

Die Anpassung des Maststandortes Nr. 80 (vgl. Kap. 2.2) selbst liegt auf der Gemarkung Vessendorf, die durch die Anlage 6.1.5 der Antragsunterlage abgebildet wird. Durch den benannten geänderten

Plangegegenstand ergibt sich durch die geringfügige Verschiebung keine mengenmäßige Veränderung der dauerhaften oder temporären Flächeninanspruchnahme. Durch die geringfügige Verschiebung des Maststandortes Nr. 80 Gemarkung Vessendorf ist lediglich ein Grundstückseigentümer mit einem Flurstück betroffen.

Tabelle 3: Veränderte Betroffenheiten auf Grundstücken Gemarkung Vessendorf

Eigentümernummer (vgl. Spalte 1 der Nachweisung)	Flur (vgl. Spalte 4 der Nachweisung)	Flurstück (vgl. Spalte 4 der Nachweisung)	Art der veränderten Betroffenheit (vgl. Spalte 8-10 der Nachweisung)
4	3	16 / 2	Keine Veränderte dauerhafte und temporäre Flächeninanspruchnahme

Da sich durch die geänderten Plangegegenstände keine Anpassungen in den Leitungsrechtsregistern im Vergleich zum Antragsgegenstand ergeben, sind diesem Deckblattverfahren keine angepassten Leitungsrechtsregister beigelegt. Die Inhalte der Leitungsrechtsregister Anlage 6.1.2 und 6.1.5 der Antragsunterlage sind weiterhin unverändert gültig.

4.3. Anlage 7: Kreuzungsverzeichnis

Im Kreuzungsverzeichnis sind die vorhandenen Objekte aufgeführt, die von der geplanten Trasse gekreuzt werden. Hierzu zählen z.B. Straßen, Gewässer sowie Ver- und Entsorgungsleitungen. Das Kreuzungsverzeichnis ist dabei entsprechend der beantragten Maßnahmen aufgeteilt. Für den Bereich Freileitungsmaßnahme, Maßnahme I, Bl. 4210, Neubau 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen der Landesgrenze (Pkt. Königsholz) und der KÜS Steingraben ist die Anlage 7.1 der Antragsunterlage maßgebend.

Die Anpassungen der Fundamentmaße von Mast Nr. 68 bis Mast Nr. 72 (vgl. Kap. 2.1) wirken sich nicht auf einzelne Kreuzungen mit anderen Infrastrukturen aus.

Die Anpassung des Maststandortes Nr. 80 (vgl. Kap. 2.2) wirkt sich auf einzelne Kreuzungen mit anderen Infrastrukturen insofern aus, dass sich die Angaben zu den Spannfeldlängen geringfügig verändern. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Tabelle 3: geänderte Kreuzungen

Objektnummer (ONr.)	Objektname	Betreiber	Änderung des Plangegegenstandes	Verweis auf Lageplan 1:2000
79a	Richtfunkstrecke	Vodafone	Verschiebung Maststandort Nr. 80	Anlage 3.5.4 Blatt 25.1
80a	Fernmeldekabel	Telekom	Verschiebung Maststandort Nr. 80	Anlage 3.5.4 Blatt 25.1
80b	Fernmeldekabel	Vodafone	Verschiebung Maststandort Nr. 80	Anlage 3.5.4 Blatt 25.1
80c	Vessendorfer Straße ¹	Landkreis Osnabrück	Verschiebung Maststandort Nr. 80	Anlage 3.5.4 Blatt 25.1

¹ Gem. dem Antragsgegenstand vom 08.06.2022 befand sich der Maststandort Nr. 80 in der Anbauverbotszone gem. § 24 Abs. 1 NStrG und Baubeschränkungszone gem. § 24 Abs. 2 NStrG der K224 (Vessendorfer Straße). Durch die geringfügige Mastverschiebung gem. der Änderung des Plangegegenstandes (vgl. Kap. 2.2) in südlicher Richtung befindet sich der Mast Nr. 80 nun nicht mehr in der Anbauverbotszone, aber weiterhin in der Baubeschränkungszone.

80d	Gasleitung	Westnetz	Verschiebung Maststandort Nr. 80	Anlage 3.5.4 Blatt 25.1
80e	Mittelspannungskabel	Westnetz	Verschiebung Maststandort Nr. 80	Anlage 3.5.4 Blatt 25.1

Das geänderte Kreuzungsverzeichnis für die relevante Maßnahme ist der Deckblattunterlage zur 2. Deckblattänderung der Anlage 7.1 beigelegt. Weitere Anpassungen in der Anlage 7.1 durch die geänderten Plangegegenstände sind nicht erforderlich.

5. Auswirkung auf Nachweise, Gutachten und Fachbeiträge

Die vorgenannten Anpassungen des Plans zur Realisierung der Freileitungsmaßnahme Bl. 4210 können auch Auswirkungen auf die verschiedenen Gutachten und Fachbeiträge aus der Anlage 8 und 9 der Antragsunterlage hervorrufen. Diese werden im Folgenden chronologisch abgeprüft.

5.1. Anlage 8: Nachweis Einhaltung der 26. BImSchV

Die Auswirkungen der geänderten Plangegegenstände gem. Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und 2.2 bezüglich der Einhaltungen der 26. BImSchV wurden geprüft.

Alle Anforderungen der 26. BImSchV werden auch nach Umsetzung der durch die Planänderung geänderten Maßnahmen sicher eingehalten. Durch die Änderung der Fundamentmaße von Mast Nr. 68 bis Mast Nr. 72 und die damit verbundene Präzisierung der Fundamentaustausgestaltung (vgl. Kap. 2.1) und die Anpassung des Maststandortes Nr. 80 (vgl. Kap. 2.2) ergeben sich keine Veränderungen an den Immissionsbetrachtungen im Freileitungsabschnitt (vgl. Anlage 8.2.1 bis 8.2.3 der Antragsunterlage). Aufgrund der Anpassung des Maststandortes Nr. 80 (vgl. Kap. 2.2) ergeben sich geringfügige Anpassungen der graphischen Darstellung der Bewertungs- und Einwirkungsbereiche der Immissionsbetrachtungen. Die angepassten Karten sind der 2. Deckblattänderung der Anlage 8.3 beigelegt.

5.2. Anlage 9.1: Geräuschgutachten

Auswirkungen auf das Geräuschgutachten durch die Anpassungen des Plans zu Realisierung der Freileitungsmaßnahme Bl. 4210 können ausgeschlossen werden, da keine relevanten betriebsbedingten, die Schallimmissionen betreffenden Änderungen vorgenommen werden. Gem. den Beschreibungen des Geräuschgutachtens (vgl. Anlage 9.1 der Antragsunterlage) werden Geräuschemissionen von Höchstspannungsleitungen durch das Auftreten von Koronaentladungen verursacht, deren Lautstärken von unterschiedlichen Einflussfaktoren abhängig sind. Eine Hauptursache für das Auftreten von Koronageräuschen ist die Benetzung der Leiterseile mit Wasser (z.B. Regen, Schnee). Neben den Witterungsverhältnissen sind die Höhe der Spannung und die Art der Beseilung (Durchmesser, Bündelung), aus welcher die elektrische Randfeldstärke als direkte Einflussgröße resultiert, sowie die Oberflächenbeschaffenheit der einzelnen Leiterseile (Verschmutzung etc.) die wichtigsten Einflussgrößen. Diese Einflussfaktoren werden durch den geänderten Plangegegenstand nicht verändert.

5.3. Anlage 9.2: Waldfunktionenkartierung

Auswirkungen auf die Waldfunktionenkartierung durch die Anpassungen des Plans zu Realisierung der Freileitungsmaßnahme Bl. 4210 können ausgeschlossen werden, da in den Bereichen der o.g. Änderungen keine veränderten Eingriffe in Waldflächen hervorgerufen werden.

5.4. Anlage 9.3: Archäologischer Fachbeitrag

Die Auswirkungen der geänderten Plangegegenstände auf die Aussagen des archäologischen Fachbeitrags wurden fachgutachterlich überprüft. Die entsprechende Stellungnahme wurde der 2. Deckblattänderung der Anlage 9.3 beigefügt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Auswirkungen auf den Archäologischen Fachbeitrag durch die Anpassungen des Plans zu Realisierung der Freileitungsmaßnahme Bl. 4210 ausgeschlossen werden können. Durch die Änderung der Fundamentmaße von Mast Nr. 68 bis Mast Nr. 72 und die damit verbundene Präzisierung der Fundamentagestaltung (vgl. Kap. 2.1) sind am gleichen Standort wie zur Antragsstellung nur minimal vergrößerte Bodeneingriffe für die Herstellung der Fundamente innerhalb der ausgewiesenen Baustelleneinrichtungsflächen erforderlich. Durch die geringfügige Verschiebung des Maststandortes Nr. 80 (vgl. Kap. 2.2) ergibt sich durch den neuen Maststandort kein archäologischer Konflikt (vgl. Blatt 5 im Anhang zur Anlage 9.3 der Antragsunterlage).

5.5. Anlage 9.4: Fachbeitrag ökologische Auswirkungen

Auswirkungen auf den Fachbeitrag zu den Ökologische Auswirkungen von Bodenerwärmungen durch Erdkabel auf Bodeneigenschaften, Bodenprozesse und landwirtschaftliche Erträge können durch die Anpassungen des Plans zu Realisierung der Freileitungsmaßnahme Bl. 4210 ausgeschlossen werden, da sich dieser Fachbeitrag ausschließlich auf den Bereich des Erdkabels bezieht.

5.6. Anlage 9.5: Bodenschutzkonzept

Auswirkungen auf das Bodenschutzkonzept können durch die Anpassungen des Plans zu Realisierung der Freileitungsmaßnahme Bl. 4210 ausgeschlossen werden, da sich dieses Fachgutachten ausschließlich auf den Bereich des Erdkabels bezieht.

5.7. Anlage 9.6: Fachbeitrag WRRL

Die Auswirkungen der geänderten Plangegegenstände auf die Aussagen des Fachbeitrags zur Wasserrahmenrichtlinie wurden fachgutachterlich überprüft. Die entsprechende Stellungnahme wurde der 2. Deckblattänderung als Anlage 9.6 beigefügt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit den Planänderungen keine Veränderungen der im Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (Grund- und Oberflächenwasser) vom 21.09.2021 getroffenen Aussagen zu möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf den mengenmäßigen und chemischen Zustand der betroffenen Grund- und Oberflächenwasserkörper (Prüfung des Verschlechterungsverbots) oder auf die Erreichbarkeit der Bewirtschaftungsziele (Prüfung des Verbesserungsgebots) verbunden ist.

5.8. Anlage 9.7: Hydrologischer Fachbeitrag

Die Auswirkungen der geänderten Plangegegenstände auf die Aussagen des Hydrologischen Fachbeitrages wurden fachgutachterlich überprüft. Die entsprechende Stellungnahme wurde der 2. Deckblattänderung als Anlage 9.7 beigefügt.

Durch die mitgeteilten Planänderungen im Freileitungsabschnitt ergibt sich für die Masten Nr. 68, Nr. 69 und Nr. 72 durch die von 3 m auf 4,5 m erhöhten Eingriffstiefe der Genehmigungstatbestand nach Ziffer 35 der Verordnung des Wasserschutzgebietes Wellingholzhausen II (Erdaufschlüsse von mehr als 3 Metern in der Zone II). Der Erteilung einer Genehmigung für den vorhabenbezogenen Eingriff stehen jedoch aus fachlicher Sicht keine Argumente entgegen.

Darüber hinaus ergeben sich aus den mitgeteilten Planänderungen im Freileitungsabschnitt keine Auswirkungen auf die Aussagen des hydrologischen Fachbeitrags vom 21.09.2021.

5.9. Anlage 9.8: Überblick wasserrechtliche Anträge

Auswirkungen auf die Unterlage zum Überblick über die wasserrechtlichen Anträge können durch die Anpassungen des Plans zu Realisierung der Freileitungsmaßnahme Bl. 4210 ausgeschlossen werden, da sich diese Unterlage ausschließlich auf den Bereich des Erdkabels bezieht.

6. Auswirkungen auf Umweltfachliche Belange

Die vorgenannten Anpassungen des Plans zur Realisierung der Freileitungsmaßnahme Bl. 4210 (vgl. Kap. 2) können auch Auswirkungen auf die verschiedenen umweltfachlichen Unterlagen aus der Anlage 11 der Antragsunterlage haben. Diese wurden durch den Umweltgutachter abgeprüft und im Folgenden entsprechend der Reihenfolge aus den Antragsunterlagen zusammenfassend dargelegt. Die entsprechende Stellungnahme wurde der 2. Deckblattänderung der Anlage 11 beigefügt.

6.1. Anlage 11.2: UVP-Bericht inkl. LBP

Insgesamt ergeben sich durch die Anpassungen des Plans zur Realisierung der Freileitungsmaßnahme Bl. 4210 bezogen auf die Anlage 11.2 der Antragsunterlagen folgende relevante Änderungen:

Tabelle 4: Übersicht Änderungen der Anlage 11.2

Schutzgut	Änderungen
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der dauerhaften Versiegelung von Acker (Wertstufe I) durch Mastfundamente um rd. 660 m² (ohne erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen)
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der anlagebedingten Inanspruchnahme durch Mastfundamente um rd. 320 m² (ohne erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche)
Boden	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Eingriffe in schutzwürdige Böden um rd. 249 m² – Erhöhung der Eingriffe in Böden mit mittlerer Bedeutung um rd. 202 m²
Erhebliche Beeinträchtigungen und Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der erheblichen Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden um rd. 249 m² → Erhöhung des Kompensationsbedarfs um rd. 222 m² – Erhöhung der erheblichen Beeinträchtigung von Böden mit mittlerer Bedeutung um rd. 202 m² → Erhöhung des Kompensationsbedarfs um rd. 166 m²
Kompensationsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Ersatzmaßnahme E1: Erhöhung des Ersatzbedarfs um rd. 388 m²

6.2. Anlage 11.3: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Auswirkungen auf den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag durch die Anpassungen des Plans zur Realisierung der Maßnahme I, Bl. 4210 können ausgeschlossen werden, da die im Untersuchungsgebiet festgestellten streng geschützten Arten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie die planungsrelevanten Brut- und Rastvogelarten außerhalb der vorhabenbedingten Auswirkungen der o.g. Änderungen liegen. Die allgemeinen und artbezogenen Aussagen bezüglich der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG und der artbezogenen Vermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen sind somit nach wie vor zutreffend.

6.3. Anlage 11.4: Natura 2000-Vorprüfung

Auswirkungen auf die Natura 2000-Vorprüfung durch die Anpassungen des Plans zur Realisierung der Maßnahme I, Bl. 4210 können ausgeschlossen werden, da die beiden prüfrelevanten FFH-Gebiete DE-3813-331 und DE-4017-301 im Abschnitt der geplanten Freileitung Bl. 4210 außerhalb der vorhabenbedingten Auswirkungen der o.g. Änderungen liegen.